

Deutsche Richterakademie Tagungsstätte Wustrau

Merkblatt

Stand: 20.10.2020

Wichtiger Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert über die aktuell geltenden Regeln für den Aufenthalt in der Tagungsstätte Wustrau der Deutschen Richterakademie. Die Kenntnisnahme und die Einhaltung der Regeln sind schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung ist Voraussetzung für das Betreten der Tagungsstätte und die Teilnahme an allen Formen von Veranstaltungen der Deutschen Richterakademie. Die hier aufgeführten Regelungen sind einzuhalten. Die Einhaltung der nachfolgend als Empfehlungen bezeichneten Verhaltensregelungen wird dringend empfohlen.

Des Weiteren wird ausdrücklich auf die Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg sowie die Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg in den jeweils geltenden Fassungen hingewiesen. Diese liegen auch in der Pforte zur Einsichtnahme aus.

Regeln

a)

Sollte bei Ihnen bzw. bei einer Person, mit der Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt hatten, eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert worden sein oder sollten Sie (bzw. jemand in Ihrem direkten privaten Umfeld) Husten, Fieber, Atemprobleme oder gar eine Lungenentzündung haben oder sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI ausgewiesenen **ausländischen** Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen Sie die Deutsche Richterakademie nicht betreten. Sollten Sie sich in einem **innerdeutschen** sog. Corona-Hotspot aufgehalten haben, dürfen Sie die Tagungsstätte Wustrau nach der derzeitigen Rechtslage in Brandenburg betreten. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Anreise zur Tagungsstätte Wustrau über die aktuelle Rechtslage sowohl in Brandenburg als auch in Ihrem eigenen Bundesland, in das Sie ja nach Tagungsende wieder zurückreisen.

Bei Krankheitszeichen im vorgenannten Sinne, die während der Tagungszeit auftreten, bitten wir darum, die Tagung unverzüglich zu verlassen bzw. auf dem Zimmer zu bleiben und sich telefonisch oder elektronisch im Tagungsbüro oder in der Verwaltung der Tagungsstätte zu melden. Rufen Sie bitte den ärztlichen Bereitschaftsdienst an (siehe Kontakte – letzter Abschnitt) und holen sich ggf. telefonisch Hilfe.

Reduzieren Sie jeglichen Kontakt zu anderen. Fahren Sie möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause. Mit einem Mund-Nasen-Schutz (MNS) und der Vermeidung von Kontakten schützen Sie andere.

b)

In der gesamten Tagungsstätte gilt die Abstandspflicht von mindestens 1,50 Metern.

Außerdem besteht in der gesamten Tagungsstätte **Maskenpflicht**.

Keine Maskenpflicht besteht lediglich, solange Sie sich an dem Ihnen zugewiesenen Platz im Tagungsraum oder im Speisesaal aufhalten, oder Sie sich alleine in Ihrem Zimmer aufhalten.

Bitte bringen Sie MNS für die gesamte Dauer des Aufenthaltes selber mit.

c)

Das Bilden von Gruppen auf dem Gelände und in den Gebäuden ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für die Pausen.

d)

Bitte unterlassen Sie Berührungen, Umarmungen und das Händeschütteln während des Aufenthaltes auf dem Gelände und in den Gebäuden.

e)

Die Gebäude dürfen nur nach Desinfektion der Hände betreten werden. Desinfektionsmittel stehen in den Eingangsbereichen und vor den Tagungsräumen bereit. Gehen sie danach bitte auf direktem Weg in Ihren Tagungsraum und setzen sich auf den Ihnen zugewiesenen Platz, den Sie bitte während der gesamten Tagung beibehalten.

f)

Soweit in den Gebäuden Laufwege mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Schildern vorgegeben und gekennzeichnet sind, sind diese einzuhalten. Dies gilt nicht im Brand- oder sonstigem Notfall.

Spezifische Regeln

Betreten und Verlassen von Gebäuden

Das Betreten und Verlassen der Gebäude hat einzeln und in einem Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen zu erfolgen.

Das Gelände der Deutschen Richterakademie ist nach Beendigung der Tagung unverzüglich zu verlassen.

Aufenthalt im Schloss

Grundsätzlich erfolgt der Aufenthalt nur im jeweils zugewiesenen Tagungsraum. Andere Räume dürfen nur aus triftigem Grund (z.B. Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen, des Speisesaals, der Bibliothek, der Verwaltung der Tagungsstätte) aufgesucht werden.

Tagungsraum

Im Tagungsraum herrscht nur dann keine Maskenpflicht, wenn Sie an dem Ihnen zugewiesenen Platz sitzen.

Jedem Gast wird im Tagungsraum ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Platzes ist ausgeschlossen.

Lüften

Der Tagungsraum ist täglich mindestens vor Beginn des Unterrichts, in jeder Pause und nach Beendigung des Unterrichts für mindestens 15 Minuten gut zu durchlüften, um die Keimbelastung zu reduzieren.

Aufsuchen der Sanitärräume

Um die Abstandsregeln einzuhalten, wurde der Zutritt zu den Sanitärräumen je nach Größe der Räume beschränkt.

Die Zutrittsregelungen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Aushängen. Bitte halten Sie die Zutrittsregelungen strikt ein.

Speisesaal

Alle Gäste müssen sich vor Betreten des Speisesaals die Hände desinfizieren.

Jedem Gast wird im Speisesaal bzw. Pavillon ein Sitzplatz zugewiesen, der während der gesamten Aufenthaltsdauer als zugewiesen gilt. Ein Tausch des Platzes ist ausgeschlossen.

Wenn der zugewiesene Sitzplatz am Tisch eingenommen wurde, kann der MNS abgelegt werden.

Der Aufenthalt in diesen Räumen ist nur an dem zugewiesenen Sitzplatz und nur für die Dauer der Einnahme der Mahlzeiten gestattet.

Die Mahlzeiten werden nicht in Buffetform angeboten. Das Essen wird am Platz serviert.

Das Betreten der Küche ist Gästen ausdrücklich untersagt.

Getränke können an der Getränketheke unter Einhaltung der Abstands-, Masken- und Hygieneregeln gekauft werden.

Auch die Nutzung des Kaffeeautomaten ist unter Einhaltung der Abstands-, Masken- und Hygieneregeln möglich.

Bibliothek

Die Bibliothek steht nur für die Ausleihe von Büchern in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr zur Verfügung. Für die Nutzung müssen sich die Gäste im Tagungsbüro oder im Sekretariat melden.

Tageszeitungen und Zeitschriften werden bis auf Weiteres nicht ausgelegt.

Für alle anderen Aktivitäten steht die Bibliothek nicht zur Verfügung.

Gemeinschaftsräume und Freizeitangebote

Die Sauna, die Sporträume und die Kegelbahn sind geschlossen.

Bei der Nutzung der Fernsehräume ist der Mindestabstand einzuhalten.

Der Fahrrad- und Bootsverleih sind geöffnet.

Märkischer Keller

Der Märkische Keller ist geschlossen.

Empfehlungen

a)

Fassen Sie sich mit den Händen nicht in das Gesicht, berühren Sie insbesondere nicht die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

b)

Fassen Sie öffentlich zugängliche Gegenstände auf dem Gelände wie z.B. Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern an, benutzen Sie ggf. die Ellenbogen.

c)

Beachten Sie bitte die Husten- und Niesetikette während des Aufenthalts. Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

d)

Achten Sie auf eine gründliche Handhygiene während Ihres gesamten Aufenthalts.

Telefonkontakte

a) Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 (ohne Vorwahl)

Am Telefon wird die Symptomatik geklärt und bei Bedarf Weiteres veranlasst.

(rund um die Uhr, auch an Wochenenden)

b) Corona-Hotline des Landkreises Ostprignitz-Ruppin: 03391 – 688 5376

(montags bis donnerstags: 08:00 bis 16.00 Uhr, freitags: 8:00 bis 15:00 Uhr)

c) Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Wustrau:

Tagungsbüro: 033925 – 897 200 oder 897 333

Sekretariat: 033925 – 897 221

Pforte: 0175-936 7404

d) Für Gehörlose und Hörgeschädigte ist ein Beratungsservice wie folgt erreichbar:

E-Mail: info.gehoerlos@bmg.bund.de

oder

Gebärdentelefon (Videotelefonie): <https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Die Leitung der DRA behält sich Änderungen dieser Regelungen bzw. Empfehlungen vor.

Deutsche Richterakademie

Dr. Stephan Jaggi

Direktor